

Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Bergen auf Rügen September 2015.

Der Hauseigentümer Siegfried Schmidt aus Göhren wurde durch Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Stralsund

Angeklagt:

1.) wegen der von ihm betriebenen gerichtlichen Verfolgung eines getürmten Mietnomaden, der vor 3 Jahren das Haus bei Nacht und Nebel verlassen hat, ohne die rückständige Miete zu bezahlen. Das war also 2012.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft bezog sich auf angeblichen „Bruch des Briefgeheimnisses!“

Hier hatte der offenbar rauschgiftsüchtige Jüngling den Versuch gestartet, von sich abzulenken und 3 Jahre nach seinem Auszug Anzeige gegen den vermeintlichen ehemaligen Vermieter gestellt.

2.) behaupteten 2 Mieter, der Hauseigentümer hätte die Telefonleitungen durchgeschnitten – Anklage durch die Staatsanwaltschaft Stralsund wegen „Sachbeschädigung“

Das bei dieser Gelegenheit auch die Telefonleitung des Hauseigentümers, die außen an der Hauswand befestigt ist, ebenso durchgeschnitten wurde, ist nicht relevant! Er hat auch keine Anzeige gegen Unbekannt erstattet, weil das sinnlos gewesen wäre. Die Mieter aber haben wegen einer befürchteten Mieterhöhung Anzeige gegen ihren Hauswirt erstattet.

3.) behaupteten die selben beiden Mieter, der Hauseigentümer hätte Sofortkleber in den Schließzylinder einer Wohnung gespritzt, so dass der Mieter der Erdgeschosswohnung nicht mehr in seine Wohnung konnte. „Straftatbestand der Nötigung“

Zur Verhandlung geladen 3 Zeugen aus Göhren

- a) Mieterin vom Hinterhaus, die das gesamte Grundstück überblickt**
 - b) Leiter vom Hundeplatz mit technischen Fähigkeiten**
 - c) Ex- Mieter vom 2. OG**
 - d) Vater des getürmten Mietnomaden aus Thüringen (der aber nicht aus Thüringen anreiste auf Staatskosten, sondern zu Hause vorhört wurde.)**
 - e) angebliche Lebensgefährtin des Mietnomaden aus Göhren**
 - f) Freundin der Lebensgefährtin, die für die Nacht- und Nebelaktion ihr Fahrzeug zur Verfügung gestellt hatte.**
-

- 1.) Der Mietnomade hatte eben nachts um 22,30 Uhr mit Hilfe der Fahrerin seine Wohnung ausgeräumt, die Koffer waren schon gepackt. Gekündigt hatte er nicht! Er behauptete, seine sämtlichen Schlüssel in den Briefkasten des Hauseigentümers eingeworfen zu haben!
Dieser hätte sich 2012 im November rechts von der Haustür befunden. Carlstrasse 3 in Göhren.
 - 2.) Die Fahrerin erklärte, er hätte nur einen Schlüssel von seinem Schlüsselbund abgemacht und rechts neben der Haustür im Dunkeln in einen Briefkasten eingeworfen, in welchen, konnte sie nicht sehen!
 - 3.) Die Lebensgefährtin sagte aus, sie sei überhaupt nicht im Haus gewesen, hätte an der Straße Schmiere gestanden.
-

1. Anklage der Staatsanwaltschaft Stralsund:

Am 27.11.2012 habe der Hauseigentümer einen Bankauszug des Mietnomaden geöffnet und an das Amtsgericht geschickt!

Hierzu konnte der Hauseigentümer nachweisen, das er zu dem Zeitpunkt 1000 Kilometer entfernt im Allgäu war.

2. Anklage der Staatsanwaltschaft Stralsund:

bezog sich auf einen ganz anderen Zeitpunkt – zu dem der Hauseigentümer nachweisen konnte, dass passte auch nicht.

3. Anklage bezog sich dann auf einen Zeitpunkt von 2012 – 2014!

Denn erst 2014 hatte der Mietnomade Anzeige erstattet.

Zeugeneinvernahme der durch den Hauseigentümer angegebenen Zeugen:

- 1.) *Mieterin vom Hinterhaus, die aussagte, dass der Mietnomade der behauptete, schon im November 2012 das Haus endgültig verlassen zu haben und das Grundstück nie wieder betreten zu haben – dass der Mietnomade den ganzen Sommer 2013 über mit seinem Briefkastenschlüssel gekommen ist, geleert hat und mit seinem Hausschlüssel im Haus verschwunden ist. Das ging bis Herbst 2013. Dann war er endgültig weg.*

RICHTERIN: SIE LÜGEN!!! ICH KANN SIE VERHAFTEN UND IN HANDSCHELLEN ABFÜHREN LASSEN!!!!

MIETERIN: ICH LÜGE NICHT!!! ICH HABE GAR KEINEN GRUND!

- 2.) **technischer Helfer, der die Zimmertür aufgedrückt hat im Januar 2013, in Sorge, dass der rauschgiftsüchtige Mietnomade bewusstlos am Boden liegen könnte. Der technische Helfer sagte auch aus, dass in einer offenen**

Schublade Fotokopien eines Bankauszuges gelegen hätten und unter dem Bett verdreckte Leibwäsche des Nomaden. Die ganze Wohnung musste von Grund auf renoviert werden.

**RICHTERIN: SIE LÜGEN!!! ICH KANN SIE VEREIDIGEN – DANN
WERDEN SIE DIE WAHRHEIT SCHON SAGEN!!!**

**ZEUGE: SIE KÖNNEN MICH RUHIG VEREIDIGEN DA SAGE
ICH GENAU DAS SELBE AUS!!!**

**3.) Häufiger Besucher, späterer Mieter im 2. OG, der bestätigen konnte,
dass der Briefkasten des Vermieters erst am 1.1.2013 von ihm links
neben der Haustür angebracht wurde, zuvor wohnte dieser 16 Jahre im
Nachbarhaus Carlstrasse 3 a. Zu Weihnachten 2012 war der Besucher
Gast im Nachbarhaus und es gab Ente!**

**STAATSANWÄLTIN: WIE KÖNNEN SIE JETZT NOCH WISSEN – WO!
SIE WEIHNACHTEN 2012 WAREN? SIE LÜGEN!**

**ZEUGE: ICH LÜGE NICHT ICH KANN IHNEN AUCH
SAGEN WO ICH 2011 ZU WEIHNACHTEN WAR
DA WAR ICH BEI MEINER SCHWESTER IN
MÜNCHEN!!!**

STAATSANWÄLTIN:

**Wissen Sie auch, wo Sie Weihnachten 1960 waren?
ZEUGE: DA GAB ES EINE TAFEL SCHOKOLADE FÜR
MEINE SCHWESTER UND MICH UND TRÄNEN!
UND DANN STAND EIN VW KÄFER VOR DER TÜR!**

STAATSANWÄLTIN: SIE SIND UNGLAUBWÜRDIG!!!!

Die Richterin ließ sich dann die Fotokopien der Kontoauszüge vorlegen, von denen der Mietnomade behauptete, er habe die Auszüge nie im Original zu sehen bekommen! Die Richterin nahm die Kopien zu ihrer Akte!

Der Mietnomade konnte sich das Lachen nicht verkneifen, verließ den Raum und lachte draußen laut weiter.

Der Hauseigentümer wurde frei gesprochen, der Mietnomade tat der Richterin aber offenbar sehr ! leid und sie erklärte:

**HERR SCHMIDT ICH WEISS DASS SIE SCHÖFFE AN DIESEM
GERICHT SIND! ICH BIN FROH DASS ICH KEIN
SCHÖFFENRICHTER BIN; NEBEN IHNEN WÜRDE ICH NICHT
SITZEN WOLLEN!!!!**

**Die nächste Verhandlung folgte auf dem Fuße. Nach Angabe der
Staatsanwaltschaft Stralsund – eine ganz junge Staatsanwältin, der man
ansah, dass sie unbedingt jemanden zu einer hohen Geldstrafe verurteilen
wollte, um die Staatskasse zu füllen, behauptete:**

ES LIEGT ÖFFENTLICHES INTERESSE VOR!

**Die Anwältin konnte eine Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft
vorlegen, verhandelt wurde trotzdem.**

**Anklage: Behauptung von 2 Mietern, die Angst hatten, dass die Miete
erhöht werden könnte:**

**MORGENS UM 7,25 UHR WURDE DIE TELEFONLEITUNG
AUSSEN AM HAUS DURCHGESCHNITTEN:**

**1. Mieterin sagte aus, plötzlich sei ihr PC nicht mehr gegangen. Sie hätte
ausgeschaltet, wieder angeschaltet, per Handy ihren Freund im EG
angerufen, der habe gesagt, er hätte grade noch im Internet gesurft,
versuchte auch und kam nicht ins Netz. Die Telekom wurde gerufen und
das Außenkabel repariert.**

**2.) Mieter sagte ähnliches aus, auch dass er morgens im Garten den Haus-
Eigentümer beobachtet habe, der sei mit seinem Hund Gassi gegangen,
genau unter seinem Fenster lang! Des halb habe der Mieter den Ver-
dacht gehabt, das könnte der Hauseigentümer durchgeschnitten haben.**

**RICHTERIN: HABEN SIE GESEHEN DASS DER HAUSEIGENTÜMER
DAS KABEL DURCHGESCHNITTEN HAT? SIE HABEN
ES DOCH ZUR ANZEIGE GEBRACHT!**

**MIETER: GESEHEN HABE ICH ES NICHT! DER HAUSEIGEN-
TÜMER GEHT JEDEN MORGEN DA LANG AUF DIE
STRASSE MIT SEINEM HUND!!**

**Auch hier erfolgte ein FREISPRUCH FÜR DEN ZU UNRECHT VON
DER STAATSANWALTSCHAFT STRALSUND BESCHULDIGTEN
HAUSEIGENTÜMER!!!!**

Der 3. Anklagepunkt wurde auch noch aus dem Hut gezogen. Unbedingt wollte die junge Staatsanwältin Geld für die notleidende Staatskasse vereinnahmen.

Behauptet wurde: Der Hauseigentümer hätte Sofortkleber in das Türschloss der Wohnungstür des Mieters vom Erdgeschoss gespritzt und diesen damit genötigt, nicht in seine Wohnung zu kommen.

**1.) Zeugin – Die Freundin des Mieters aus der Wohnung im 1. OG
WIR SIND BEIDE VOM EINKAUFEN GEKOMMEN! UND
ICH HATTE EINKÄUFE FÜR MEINEN FREUND IN
MEINER TASCHE – ER VERSUCHTE DIE WOHNUNGS
TÜR AUFZUSCHLIESSEN ABER ES GING NICHT!!!
MAN SAH DASS KLEBSTOFF AUS DEM SCHLOSS RANN!**

2.) Zeuge: Ich bin allein vom Einkaufen im Dorf gekommen, die Haustür stand wie immer offen, der Windfang m EG auch! Ich versuchte, meine Wohnungstür aufzuschließen, aber es rann Sofortkleber aus dem Schloß! Da habe ich gleich den Hauseigentümer verdächtigt, weil der uns doch die Miete erhöhen will, der baut seinen Balkon an mit 15 qm und will uns für 7 qm mehr Miete berechnen. Dafür sollen wir 15 qm verglasten Balkon zusätzlich zu unserer Wohnung bekommen. Den Balkon wollen wir zwar haben, aber keine Mieterhöhung!

RICHTERIN: ES KONNTE ALSO WEGEN DER OFFENEN HAUSTÜR JEDER INS HAUS BIS VOR IHRE WOHNUNGS-TÜR!

ZEUGE: GENAU SO IST DAS! ICH HABE DANN GLEICH DIE POLIZEI GERUFEN WEIL ICH DEN HAUSBESITZER VERDÄCHTIGT HABE DER UNS DIE MIETE UM 7 QM ERHÖHEN WOLLTE!

Der Zeuge wurde entlassen in den Vorraum, der Polizist hatte im Protokoll nachgelesen und machte seine Aussage:

3.) Zeuge **Polizist im Außendienst:
Der Mieter drückte mir seinen Schlüssel in die Hand, ich versuchte, aufzuschließen!**

Frage der Rechtsanwältin des beschuldigten Hauseigentümers:

(Die Zeugin zu 1 und der Zeuge zu 2 erhielten jeweils einen Gutschein, um sich die Fahrtkosten zu Lasten der Staatskasse erstatten zu lassen. Dabei habe ich gesehen, dass das Pärchen zusammen im Auto gekommen war. Der Zeuge zu 2 hat außerdem einen Behindertenausweis mit dem Kennzeichen G und kann durchweg kostenlos mit dem Öffentlichen Nahverkehr durch die Gegend fahren. So hat er hier nicht zum ersten Mal gelogen um andere zu schädigen!

Auch hier wurde ich frei gesprochen. Ich sehe an den Bemühungen der Staatsanwaltschaft Stralsund, dass die Justizbehörden alles versuchen, gewillkürte Anklagen zu erheben, damit das Amtsgericht Bergen auf Rügen die Menge der Verhandlungen in die Höhe treibt.

Im Zug der Gerichtsreform soll das Amtsgericht Bergen auf Rügen künftig ab 23.10.2015 als Zweigstelle des Amtsgerichtes Stralsund weiter geführt werden.

Da kann ich nur hoffen, dass der Staatsanwaltschaft Stralsund vom Justizministerium in Schwerin endlich mal Einhalt geboten wird mit solchen unsinnigen Strafbefehlen. 3 volle Verhandlungstage waren für mich und meine Rechtsanwältin angesetzt. Ich hoffe sehr, nachdem ich in allen 3 Anklagepunkten frei gesprochen wurde, dass meine Anwaltskosten in 4-stelliger Höhe auch von der Staatskasse übernommen werden. Warten wir es ab.

Ich denke mal, meine Mieterin vom Hinterhaus, mit der ich jetzt meine Späße mache in Erinnerung an die merkwürdige Verhandlungstaktik der Richterin, wird noch lange an die Aussage denken:

SIE LÜGEN ! ICH KANN SIE AUCH VERHAFTEN!! UND IN HANDSCHELLEN ABFÜHREN LASSEN!!!

Aufgeschrieben nach Gedächtnisprotokoll Siegfried Schmidt,
Heimatschriftsteller der Insel Rügen
Oktober 2015.